



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

DIE FRAUENBEAUFTRAGTE  
DR. MARGIT WEBER, AKAD. DIREKTORIN



## Bayerische Gleichstellungsförderung (BGF) 2018

### Allgemeine Informationen zur Bewerbung

**Zielsetzung:** Um die Anstrengungen zur Realisierung der Chancengleichheit in Forschung und Lehre zu intensivieren, stellt der Freistaat Bayern seit 2008 Landesmittel zur Verfügung. Ziele der Förderung sind die Verstärkung der Anteile von Frauen in allen wissenschaftlichen Qualifizierungsstufen ab der Postdoc-Phase und bei den jeweiligen Abschlüssen sowie insbesondere die Erhöhung der Zahl von Frauen in Führungspositionen in Einrichtungen der Forschung und Lehre, insbesondere auf Professuren.

**Bewerbung und Bewerbungsfrist:** Die Bewerbung erfolgt über ein Online-Bewerbungsportal. Die Bewerbungsfrist beginnt am 02. Februar und endet am 22.03.2018 um 12:00 Uhr (Schließung des Online-Bewerbungsportals).

**Stipendienlaufzeit:** Die Stipendienlaufzeit beträgt maximal zwölf Monate und beginnt für Erstanträge am 01.10.2018 und für Folgeanträge unmittelbar im Anschluss an die vorhergehende Förderung. Die Ausschreibung für 2018 steht unter Haushaltsvorbehalt.

**Antragsberechtigung:** Antragsberechtigt sind alle promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen, die vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Ende des Förderzeitraumes entweder eine Stelle an der LMU haben oder – ohne Stelle – eine enge Anbindung an die LMU nachweisen können (z.B. Arbeits-/Laborplatz), siehe PDF-Informationsblätter zu den Stipendien.

### Art und Umfang der Förderung

An der LMU können aus den BGF-Mitteln 2018 zum Antragstermin 22.03.2018 die folgenden Stipendien für maximal zwölf Monate entweder als Vollzeit- (100%) oder als Teilzeitstipendium (50%) beantragt werden:

#### Stipendien für Postdoktorandinnen:

Für promovierte Wissenschaftlerinnen, deren Promotion in der Regel mindestens mit der Note „gut“ (magna cum laude) abgeschlossen ist. Außerdem darf die Dauer der Promotion in der Regel 4 Jahre nicht überschritten haben.

Höhe des Stipendiums: 2.200 € pro Monat. Vollständige Informationen auf dem Infoblatt Postdoc (pdf)

#### Habilitationsstipendien:

Für Nachwuchswissenschaftlerinnen, die eine Habilitation gem. Art. 65 des Bayerischen Hochschulgesetzes an der LMU anstreben.

Höhe des Stipendiums: 2.600 € pro Monat. Vollständige Informationen auf dem Infoblatt Habilitation (pdf)



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

DIE FRAUENBEAUFTRAGTE  
DR. MARGIT WEBER, AKAD. DIREKTORIN



## Stipendien für den exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchs

Für Nachwuchswissenschaftlerinnen der LMU, auf die eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Habilitationsschrift positiv bewertet
- bereits habilitiert
- auf einer Juniorprofessur erfolgreich evaluiert

Höhe des Stipendiums: 3.000 € pro Monat. Vollständige Informationen auf dem Infoblatt Exzellenz (pdf)

### Kinderzulage und Mutterschutzzeiten:

Zu den monatlichen Stipendienraten wird ferner für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine Kinderzulage gewährt: 200 Euro für ein Kind, 100 Euro für jedes weitere Kind. Fällt der Förderzeitraum mit Zeiten des Mutterschutzes zusammen, wird das Stipendium weiter bezahlt und es kann auf Antrag um diese Zeiten verlängert werden.

### Stipendien unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht:

Stipendien der Bayerischen Gleichstellungsförderung begründen kein Arbeits- oder Dienstverhältnis. Die Zahlungen sind kein Arbeitsentgelt und unterliegen keiner Sozialversicherungspflicht. Dementsprechend umfasst das Stipendium keine Beiträge zur Sozialversicherung, auch nicht zur Krankenversicherung. Die Versicherung gegen Krankheit obliegt den Stipendiatinnen selbst.

## Antragstellung

Die Bewerbung erfolgt online. Folgende Dokumente sind als PDF (max. 5 MB pro Datei) zum Hochladen notwendig (vgl. immer auch jeweiliges PDF-Informationsblatt):

- Unterschriebener Lebenslauf und Publikationsliste
- Projektbeschreibung bei Erstantrag von max. sechs Seiten
- Zwischenbericht bei Folgeantrag
- Arbeitsvertrag bzw. schriftlicher Nachweis über institutionelle Anbindung
- Bisherige Hochschulzeugnisse und Promotionsurkunde, ggf. Nachweis über Habilitation
- ggf. Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder

Jede Bewerberin benötigt ein internes (LMU) und ein externes (nicht LMU) Gutachten; diese sind ausschließlich von Professoren oder Professorinnen zu erstellen. Folgende Hinweise sind an die begutachtenden Personen weiterzuleiten:

- Hinweise zur Erstellung von Gutachten (Download Hinweise deutsch als pdf)
- Guidelines for Writing Referee Reports (Download Guidelines englisch als pdf)



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

DIE FRAUENBEAUFTRAGTE  
DR. MARGIT WEBER, AKAD. DIREKTORIN



**Frist:** Beide Gutachten müssen bis zum 22.03.2018 durch die Gutachterin oder den Gutachter an das Büro der Frauenbeauftragten verschickt worden sein und können nicht im Bewerbungsportal hochgeladen werden. Die Gutachterinnen und Gutachter werden über den Eingang ihrer Gutachten benachrichtigt.

Um die Vollständigkeit des Antrags zu gewährleisten, sind alle Informationen auf den jeweiligen Infoblättern zu den drei Stipendienarten zwingend zu beachten. Bitte lesen Sie diese Informationen sorgfältig durch. Weitergehende Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen Frau Kolb (089/2180-3638) – ausgenommen in dem Zeitraum vom 27.02. bis 07.03.2018.

### **Hinweise zur Online-Bewerbung**

Innerhalb einer Stunde nach Ihrer Registrierung für die Online-Bewerbung erhalten Sie eine E-Mail mit einem Aktivierungslink. Erst nach der Aktivierung Ihres Accounts können Sie sich online bewerben. Sie können Ihre Bewerbung im Bewerbungszeitraum, d.h. bis spätestens 22.03.2018, zwischenspeichern und mit Ihren Registrierungsdaten jederzeit erneut abrufen und bearbeiten. Das Portal ist bis zum 22.03.2018 12:00 Uhr geöffnet.

Bitte überprüfen Sie vor Absenden der Bewerbung unbedingt die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Unterlagen. Es werden nur fristgerecht eingereichte und vollständige Anträge berücksichtigt.

Sobald Sie Ihre Bewerbung abgeschickt haben, erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung. Über Bewilligung oder Ablehnung werden Sie nach Abschluss des mehrstufigen Begutachtungsverfahrens (voraussichtlich Anfang August) schriftlich benachrichtigt. Die Entscheidung über die Förderung wird unter Hinzuziehung der Gutachten und der Stellungnahmen der Fakultäten vom Vizepräsidium für Forschung und Diversity zusammen mit der Universitätsfrauenbeauftragten getroffen.

**Bitte verwenden Sie unser Online-Bewerbungsverfahren.**

**Please use our online application form.**

**Alle Informationen zu den Stipendien hier auch als Download auf der Website**

Stand: Januar 2018